

Niederschrift über die 19. Sitzung des Infrastrukturausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.05.2024
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Rodenkirchen, großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Günter Busch

Herr Jörn Haats

Herr Hans Schwedt

Frau Erika Weubel

Herr Horst Wieting

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Ratsmitglieder/Gäste

Frau Elke Kuik-Janssen

von der Verwaltung

Herr Robby Müller

Protokollführer-/in

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Fritz entschuldigt

Herr Gerriet Janßen entschuldigt

Herr Jürgen Neels entschuldigt

Herr Thomas Speckels entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 28.02.2024 -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
 1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
 3. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Erlass einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt (§ 35 Abs. 6 BauGB)Vorlage: BV/065/2024

- 5 Bauleitplanung der Gemeinde, Feriendorf Seefeld
 1. Antrag der SWAN-Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn
 2. Beschlussfassung zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63) Feriendorf Seefeld, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGBVorlage: AN/059/2024

- 6 Baugebiet Schwei Verrohrung eines Grabens
Vorlage: BV/008/2024/1

- 7 Bebauungsplan Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
 1. Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
 2. Zustimmung zu den Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
 3. Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGBVorlage: BV/058/2024

- 8 Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/382/2023/1

- 9 Bauleitplanung der Gemeinde Stadland - Windenergie
 1. Antrag der Climastrom GmbH, Berlin, zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Kleinensiel, Düdingen und Brunswarder Damm
 2. Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland durch das Unternehmen Climastrom GmbH, Berlin
 3. Beratung und BeschlussempfehlungVorlage: AN/042/2024

- 10 Entscheidungsgrundlage Photovoltaik
Konzept LK Wesermarsch
Vorlage: BV/066/2024

- 11 Bauleitplanung Düddingen: 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien" (Aufstellungs-

beschlüsse)
Vorlage: AN/256/2023/1

- 12 Freiflächen-Photovoltaik, Schwei West
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
"Freiflächen-Photovoltaik Schwei West" und die dazugehörige
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/070/2024
- 13 Freiflächen-Photovoltaik, Rodenkircherfeld
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
Freiflächenphotovoltaik Rodenkircherfeld und die dazugehörige
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/068/2024
- 14 Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans
Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel, im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: BV/057/2024
- 15 Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, Benennung der
Straßen
Vorlage: BV/069/2024
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Anfragen der Ratsmitglieder
- 18 Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom
28.02.2024 -nicht öffentlicher Teil
- 20 Bebauungsplan Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger
Innovent WP Esenshammergraden GmbH & Co.KG,
Nordenam
Vorlage: BV/064/2024
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 22 Anfragen der Ratsmitglieder

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung
------	-----------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 28.02.2024 -öffentlicher Teil

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.02.2024 -öffentlicher Teil- abstimmen.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Grunewald fragt im Zusammenhang mit dem geplanten Ferienpark in Seefeld nach den rechtlichen Verbindlichkeiten aus der letzten Niederschrift des Infrastrukturausschusses.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister erläutern, dass die Hinweise an den Projektträger lediglich einen empfehlenden Charakter haben und keine rechtliche Wirkung entfachen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
3. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Erlass einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt (§ 35 Abs. 6 BauGB)
Vorlage: BV/065/2024

Sach- und Rechtslage:

Am 11.01.2024 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Durchführung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 09.02.2024 bis 09.03.2024 sind Planunterlagen unterschiedlicher Aktualitäten an die Träger öffentlicher Belange gesendet, in die öffentliche Auslegung gegeben und im Internet veröffentlicht worden. Eine erneute, verkürzte, Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 19.04.2024 bis 10.05.2024.

Im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen sind Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen eingegangen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden und als Anlage zu dieser Vorlage angefügt.

Beschlussempfehlung:

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegenseitig und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG die Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt (§ 35 Abs. 6 BauGB).

Beratung:

Der Ratsherr Sanders wünscht die Streichung der Regelungen zur Einfriedung der Grundstücke. Diesbezüglich wird ein Änderungsantrag gestellt.

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Abstimmung zum Änderungsantrag

Ja	Nein	Enthaltung
5	3	0

Mehrheitliche Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage mit Änderungen:

Abstimmung

Ja	Nein	Enthaltung
8	0	0

Einstimmige Beschlussempfehlung

zu 5 Bauleitplanung der Gemeinde, Feriendorf Seefeld
1. Antrag der SWAN-Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn
2. Beschlussfassung zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63) Feriendorf Seefeld, im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Vorlage: AN/059/2024

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Vorhabenträgerantrag vom 11.12.2023 stellt die SWAN-Immobilien + Bauplanung GmbH, Bad Zwischenahn, den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung eines Ferienparks in Seefeld.

Als Geltungsbereich soll das Flurstück 360 / 27, Flur 4, der Gemarkung Seefeld, Deichstraße 12, 26935 Stadland – Seefeld, dargestellt werden:



Eine erste Projektvorstellung fand in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.11.2024 statt. Gemäß der Präsentation sollen auf dem Grundstück 18 Ferienhausobjekte entstehen.

Durch die Stärkung des Tourismus in Stadland werden Einkommen für Mitarbeitende und Steuern für die Gemeinde generiert. Eine starke Nutzung der örtlichen und regionalen Infrastruktur (Hofläden, Seefelder Mühle, Gastronomie, Bürgerbus etc.) erhöhen deren Wirtschaftlichkeit.

Mit Eingang vom 10.01.2024 liegt der Verwaltung eine Einwendung vom 08.01.2024 vor.

Für eine mögliche Realisierung des Vorhaben Feriendorf Seefeld sind die Änderung des Flächennutzungsplans Stadland sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Bei der Aufstellung der Pläne sind die öffentlichen und privaten Belange (Einwendungen) zu prüfen, gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Beratung:

Die Bodenbeschaffenheit im betroffenen Gebiet wird noch geprüft. Die Gründung ist daher noch unklar.

Der Kaufpreis soll sich pro Haus auf ca. 300.000 Euro belaufen. Das gesamte Gelände wird eingezäunt und mit einer Schrankenanlage versehen. Der auf dem Grundstück vorhandene Spielplatz wird kein öffentlicher Spielplatz.

Es wird kein Vermietungsmodell, sondern ein Verkaufsmodell angestrebt. Das Feriendorf soll keine ersten Wohnsitze haben. Eine ganzjährige Nutzung ist nicht vorgesehen. Die Normen in Bezug auf den Lärmschutz werden eingehalten. Es wird ein Musterhaus erstellt. In der Regel sind mehr Bewerber als Grundstücke zu erwarten. Zu den örtlichen Versorgern wurde noch kein Kontakt hergestellt. Die Zeit für die Umsetzung wird auf Nachfrage mit zwei Jahren angegeben.

In der Diskussion der Ratsmitglieder wird deutlich, dass wegen der neuen Konzeption noch kein Beschluss gefasst werden kann.

Die Maßnahme des Ferienparks könnte das Ortsbild verändern. Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan anzupassen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gleichmäßige Bebauung gewünscht ist und kein Flickenteppich entstehen soll. Auch wird auf einen ausreichenden Parkraum und Maßnahmen zum Sichtschutz hingewiesen.

Die Bedenken der Nachbarn werden ernst genommen und geteilt.

Herr Haats und Frau Kuik-Janssen regen an den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss zu vertagen.

Zum Ende der Beratung wird noch einmal dem Anwohner Herrn Grunewald das Wort erteilt. Dieser erläutert noch einmal kurz seine Bedenken zum Projekt im Rahmen einer Gegenrede.

Herr Haats und Frau Kuik-Janssen regen an den Tagesordnungspunkt ohne Beschluss an den VA und Rat zu vertagen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren zur Aufstellung der (44.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und die Aufstellung des Bebauungsplans (Nr. 63), Feriendorf Seefeld.

Der Geltungsbereich ist für die beiden Bauleitplanverfahren identisch; er entspricht dem Flurstück 360/27, Flur 4, Gemarkung Seefeld.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 6	Baugebiet Schwei Verrohrung eines Grabens Vorlage: BV/008/2024/1
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Ausgangspunkt des Vorgangs ist der Antrag der Eigentümer Ute Deharde mit dem Vorschlag den betreffenden Graben verrohren. Zwischenzeitlich konnten viele Ratsmitglieder einen Ortstermin durchführen um sich ein Bild von der Situation machen.

Die zwischenzeitliche Abstimmung der Gemeinde Stadland mit dem Landkreis Wesermarsch hat folgendes ergeben.

Eine Verrohrung wäre grundsätzlich denkbar. Dabei muss der eingeplante Stauraum berücksichtigt werden.

Eine Verrohrung gestaltet das Gewässer wesentlich um. Es ist ein Planfeststellungsverfahren bzw. ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Vorteil dieser Verfahren ist auch in der umfassenden Beteiligung der Nachbarn zu sehen. Hier wird die Möglichkeit gegeben an verschiedenen Schritten teilzuhaben und sich einzubringen.

Ein verkürztes oder beschleunigtes Verfahren wird durch den Landkreis nicht gesehen.

Die Gemeinde profitiert von dem Verfahren. Die Begünstigung erfolgt durch den geringeren Aufwand bei der Unterhaltung des Grabens. Dieser Vorteil wirkt sich über Jahrzehnte hinweg aus. Weiter ist eine mögliche Stelle für die Gefährdung spielender Kinder beseitigt (siehe Bild in Anlage)

Beratung:

In der Beratung wird Verständnis für alle Betroffenen und Beteiligten gezeigt. Die Verwaltung klärt darüber auf, dass es sich bei der entstandenen Problematik um keinen Planungsfehler handelt. Misslich ist jedoch, dass die betreffende Grabenfläche im Eigentum der Gemeinde verblieben ist. Im weiteren Verfahren sollen auch die finalen Grenzen und die Pflichten der Unterhaltung besprochen werden. Das Thema der Entwässerung über die Hausanschlüsse ist ebenfalls zu betrachten.

Es wird beantragt zwischen den beteiligten Parteien vermittelnde Gespräche aufzunehmen und zu den Ergebnissen zu berichten. Im Anschluss wird der Vorgang erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan 7 mit dritter Änderung – Änderung der Oberflächenentwässerung. Das Verfahren dient der Verrohrung eines Rückhaltegrabens.

Rückstellung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 7	Bebauungsplan Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
	1. Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
	2. Zustimmung zu den Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57, Windenergieanlagenpark Morgenland
	3. Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind abgeschlossen. Die frühzeitige Bürgerinformation hat am 30.05.2023 stattgefunden. Die für den Bebauungsplan 57 Windenergieanlagenpark Morgenland grundlegende 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland ist zwischenzeitlich genehmigt, bekanntgemacht und rechtskräftig.

Zu 1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind Stellungnahmen von fünf Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Zu 2. Die Stellungnahmen sind im Rahmen der Fertigung der Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 Windenergieanlagenpark Morgenland entsprechend berücksichtigt worden.

Zu 3. Im nächsten Verfahrensschritt sind die, unter Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen aus den Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, überarbeiteten Entwurfsunterlagen den Trägern öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zur Stellungnahme vorzulegen und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form einer öffentlichen Auslegung / Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet durchzuführen.

Beratung:

Keine weitere Beratung

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den Entwürfen der Planunterlagen wird zugestimmt. Die Verwaltung erhält den Auftrag die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

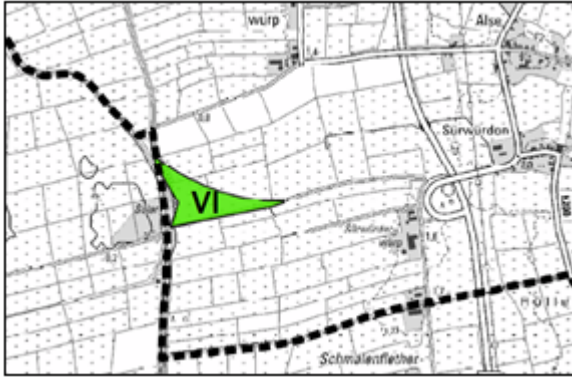
einstimmige Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 8	Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65 Vorlage: BV/382/2023/1
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegt ein Vorhabenträgerantrag für eine Änderung ihres Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche westlich der Bebauung Sürwürderwarp an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne vor. Diese beiden Verfahren sollen dazu dienen, im Außenbereich von Rodenkirchen östlich des Lockfleths entlang der Straße Sürwürder Hellmer Baurecht für neu zu errichtende Windkraftanlagen zu schaffen.

Geplant sind die Aufstellung von 3 Windenergieanlagen nördlich der Sürwürder Hellmer. Die geplanten Standorte befinden sich innerhalb der in der Windenergiestudie Stadland aufgezeigten Potentialfläche.



Auszug aus der Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Gemeinde Stadland, 2021

Zwei weitere Windenergieanlagen sind südlich der Sürwürder Hellmer, nahe der Gemeindegrenze, geplant. Diese Planung liegt zum Teil in einem innerhalb des RROP festgelegten Vorranggebietes Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, so dass die Planung nur über ein Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden könnte. Nach gegenwärtigen Wissenstand werden die Voraussetzung für eine Zielabweichung nicht erfüllt und von der Regionalplanung auch nicht in Aussicht gestellt.

Der Vorhabenträger hat eine Bewertung der Fläche vorgenommen. Aus seiner Sicht bieten z.B. der feuchte Boden (niedrige Bodenpunktzahl) u.a. mögliche Voraussetzungen für eine Zielabweichung.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, dass durch die Verwaltung eine Befragung der Anwohner in einem Umkreis von 1.000 m durchgeführt wird. Die Befragung ist im März / April d.J. durchgeführt worden. Befragt wurden 12 Eigentümer von Wohngebäuden und alle 13 Bewohner (ab 18 Jahre) der Wohnungen im Umkreis von 1.000 m.

Als Bedenken wurden geäußert:

Richtung Ovelgönne schon Belästigung durch Windmühlen, die abends sehr laut sind. Es reicht mit den Dingen • Folgen für Natur, Umwelt, Artenschutz • Natur wird verschandelt • Erkrankungen durch Infraschall • Kinder werden krank durch Infraschall • Diagnostiziertes ADHS Syndrom, gedanklich nicht mit Windpark in der Nähe des Hauses anfreunden (bereits jetzt Schlaf- und Konzentrationsstörungen) • Erkrankungen durch Abrieb von lungengängigen Material von den Windflügeln • Lichtspiel verändert die Tierwelt • Gefahr für die Tiere • Windkraftanlagen laufen nicht immer • Kein grundsätzlichen Bedenken, jedoch gegen den Vorhabenträger – setzt Grundstückseigentümer emotional unter Druck • Vorhaben nicht bekannt – erstmalig durch Befragung • Es ist einfacher die Windparks Nordpol und Ovelgönne zu erweitern, als dass die Landschaft weiter dicht gestellt wird • Das Bauvorhaben wurde mit der Nachbarschaft nicht besprochen • Am Nordpol Windenergieanlagen und in Sürwürden werden Flächen mit Photovoltaik vollgebaut • Wertverlust und Schäden am Haus • Wenn erstmal 5 Anlagen, zieht sich das in ein paar Jahren bestimmt weiter •

In Zahlen fand eine Beteiligung wie folgt statt:

	Eigentümer		Bewohner		Gesamt	
Anschreiben	12	100%	13	100%	26	100%
Antworten	10	83%	6	46%	17	65%
Ja	4	40%	2	33%	6	38%
Nein	4	40%	4	67%	8	49%
Enthaltung	2	20%	0		2	13%
	10	100%	6	100%	17	100%

Beratung:

Der Projektierer wird darauf hingewiesen, dass die Befragung der Anwohner ein deutlich negatives Ergebnis aufweist. Es ist wichtig die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Weiter wird zu bedenken gegeben, dass die beabsichtigten Maßnahmen zu einem finanziellen Verlust bei der Gemeinde führen.

Das Projekt ist in seiner Größe nur durch ein Planabweichungsverfahren zu realisieren.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die betroffenen Bürger mehr mitgenommen werden müssen. In dieser Hinsicht sei nun der Projektierer gefragt.

Der Projektierer erläutert die Einzelfallprüfung über eine isolierte Positivplanung. Die finanziellen Nachteile werden ausgeglichen. Dies kann über eine Beteiligung der Gemeinde oder über eine Stiftung erfolgen. Dies wird in den Nachbargemeinden bereits erfolgreich praktiziert.

Herr Busch stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung weiterzugeben und die weiteren Gespräche zwischen den Anwohnern und dem Projektträger abzuwarten.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ einzuleiten. Der Geltungsbereich ist für beide Bauleitplanverfahren identisch; er entspricht der Darstellung im Lageplan.

2. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abzustimmen.

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 9	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Stadland - Windenergie</p> <p>1. Antrag der Climastrom GmbH, Berlin, zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Kleinensiel, Düdingen und Brunswarder Damm</p> <p>2. Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland durch das Unternehmen Climastrom GmbH, Berlin</p> <p>3. Beratung und Beschlussempfehlung</p> <p>Vorlage: AN/042/2024</p>
------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.05.2024 sendet das Unternehmen Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, sein *Windkraft Konzept Gemeinde Stadland* für den Bereich Kleinensiel, Düddingen und Brunswarder Damm. Die Planung sieht die Errichtung von 6 Windenergieanlagen vor. Die Leistung der jeweils 220 m hohen Anlagen werden je Anlage mit 7,2 MW angegeben. Die Positionierungen sollen in drei Bereichen erfolgen:

- a. 3 Windenergieanlagen im Bereich Düddingen, südlich der B437 (Zufahrt Wesertunnel)



Der Anlagenstandort ist rd. 480 m von der nächsten Wohnbebauung geplant.

- b. 1 Windenergieanlage nördlich des Esenshammer Sieltiefs, Kleinensiel, an der Grenze zum Stadtgebiet Nordenham



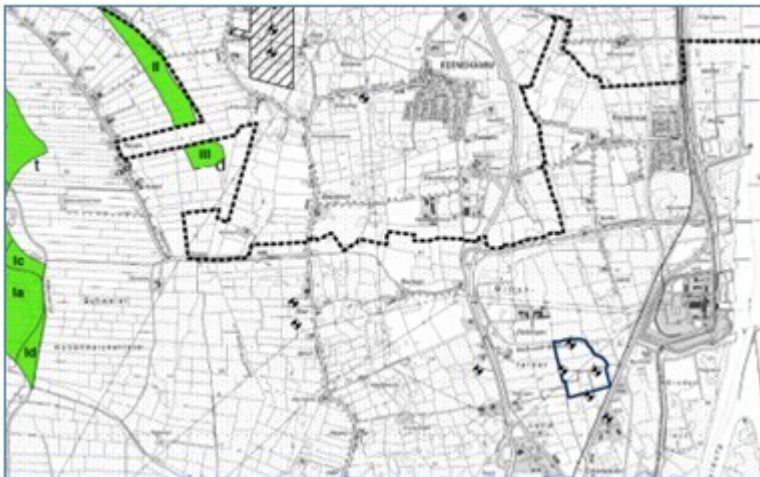
Der Anlagenstandort ist rd. 540 m von der nächsten Wohnbebauung geplant. Der Ortsrand Kleinensiel (Butjadinger Zu- und Entwässerungskanal) ist 1.000 m entfernt.

- c. 2 Windenergieanlagen im Bereich nördlich und südlich des Brunswarder Damms.



Die Anlagenstandorte sind rd. 430 und 530 m von den nächstgelegenen Wohnbebauungen geplant.

Alle sechs geplanten Standorte von Windenergieanlagen befinden sich außerhalb von, in der Standortpotentialstudie Windenergie im Gemeindegebiet Stadland 2021, ermittelten Potentialflächen.



Auszug aus dem Plan 8, der Standortpotentialstudie Windenergie im Gemeindegebiet Stadland 2021

Aktueller Stand Windenergie in Stadland:

In Stadland produzieren derzeit drei Windenergieanlagenparks in Augustgroden (Repower, 2 WEA), Rodenkircherwarp (9 WEA) und Düddingen (Repower, 4 WEA) Strom.

Auf Grundlage der Windenergiestudie 2021 wurden für den Windenergiepark Morgenland (6 WEA) und den Windenergiepark Schweieraußendeich (5 WEA) die 35. und 37. Änderungen des Flächennutzungsplans Stadland beschlossen und zum 28.02.2024 rechtskräftig. Die Verfahren zur Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne sind begonnen.

Mit Beschluss des Rates von Juli 2023 sind die Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp (Repower 5 WEA) und Überplanung des Bebauungsplans Nr. 45, Windenergieanlagenpark Rodenkircherwarp, südliche Erweiterung (Repower 1 WEA), eingeleitet.

Zum Vorhaben der Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme GmbH, Oldenburg, im Bereich der Potentialfläche Sürwürden (3 WEA) mit südlicher Erweiterung (2 WEA) ist, gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses, im März / April 2024 eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. Zum Ergebnis der Bürgerbefragung sowie über den

Fortgang der Planung sind in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zu beraten.

Zur Vorstellung des Windkraft Konzept Gemeinde Stadland für den Bereich Kleinensiel, Düddingen und Brunswarder Damm sowie zur Beantwortung von Fragen steht in der Sitzung des Infrastrukturausschusses ein Vertreter des Vorhabenträgers Climastrom GmbH, Berlin, zur Verfügung.

Beratung:

Die Grundlagen der politischen Entscheidungen sind die vorliegenden Potentialstudien. Einzelanlagen führen zu einer Verspargelung der Landschaft und sind daher auch nicht statthaft. Wichtig ist auch die Entfernung zu den Wohnbebauungen.

Das Vorhaben ist so nicht umsetzbar.

Beschlussempfehlung:

Die von der Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, geplanten Standorte für sechs Windenergieanlagen befinden sich nicht innerhalb der, in der Standortpotentialstudie Windenergie im Gemeindegebiet Stadland 2021, ermittelten Potentialflächen. Der Rat beschließt, dem Antrag der Climastrom GmbH Erneuerbare Energien, Berlin, nicht stattzugeben. Ein Bauleitplanverfahren wird nicht eingeleitet.

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 10	Entscheidungsgrundlage Photovoltaik Konzept LK Wesermarsch Vorlage: BV/066/2024
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Für den Landkreis Wesermarsch besteht ein regionales Energiekonzept für das Themengebiet der Photovoltaik.

Die Gemeinde Stadland hat kein eigenes Konzept und keine eigenen Vorgaben entwickelt. Bislang hatte man auf eindeutige gesetzliche Vorgaben vertraut. Anpassungen waren für das Jahresende 2023 mehrfach angekündigt.

Der Markt um das Thema der Energiewende ist permanent in Bewegung. Daher fällt es schwer die immer aktuellen rechtlichen Grundlagen nachzuhalten.

Auch andere Gemeinde haben ihre bisherigen Entscheidungen auf der Grundlage des bestehenden Landkreiskonzeptes beschlossen. Alle individuellen Einzelfallprüfungen erfolgen dann ohnehin in den laufenden Verfahren. Von daher kann das bekannte Konzept jedoch eine wertvolle Orientierung sein.

Der Flächenbeitrag der Gemeinde Stadland, zu der Bereitstellung von Flächen für Anlagen der Photovoltaik soll 55 ha betragen. Bei der Gemeinde Stadland liegen derzeit bereits 14 verschiedene Vorhabenanträge vor. Über die Anträge soll im Jahr 2024 entschieden werden, soweit nicht Flächen bereits durch das PV-Konzept des Landkreises ausgeschlossen werden.

In der Gemeinde Stadland gibt es ca. 86 ha an privilegierten Flächen. Hierbei handelt es sich z.B. um Flächen entlang der Bahnlinie. Für diese Flächen liegen der Gemeinde Stadland noch kein Vorhaben vor.

Die Gemeinde Stadland hat auch bereits verschiedene Flächen beordnet.

- 30 ha WP Rodenkirchen
- 13,5 ha in Sürwürden (Bauleitplanverfahren laufen)
- beplant wird in Sürwürden ein zweiter Teil mit 35 ha
- privilegiertes Vorhaben im Bereich Alserdeich mit 4 ha (keine Entscheidung durch die Gemeinde aber eine Kenntnisnahme des Vorgangs)

Ein weiteres privilegiertes Vorhaben besteht durch eine Agri-PV Anlage. Hier läuft bereits ein Bauantrag für eine Einfassung von Grünland auf 1500 laufenden Metern.

Zusammenfassend kann man feststellen, die Gemeinde Stadland hat bereits einige Fläche beordnet und stellt auf dem Gemeindegebiet noch 86 ha an privilegierten Flächen zur Verfügung. Die Rechtslage ist unverändert in Bewegung und daher regelmäßigen Anpassungen unterworfen.

In Ermangelung weiterer, eigener Kriterien sollte das bestehende Konzept des Landkreises als Grundlage beschlossen werden.

Beratung:

Es wird auf die Ausbauziele des Landkreises verwiesen und darauf, dass Agri-PV-Anlagen gesondert zu betrachten seien. Weiter fließt in die Diskussion der Hinweis ein, dass künftig nur Bodenflächen mit 50 oder weniger Bodenpunkten herangezogen werden sollen. Die vorliegenden Anträge könnten bis zu einer finalen politischen Klärung zurückgestellt werden.

Herr Haats regt an nun zur Abstimmung zu kommen dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

Das vorliegende Konzept des Landkreises wird Grundlage der gemeindlichen Prüfungs- und Entscheidungsverfahren.

Abweichende Einzelfallentscheidungen des Gemeinderates bleiben vorbehalten.

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11	Bauleitplanung Düddingen: 39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Freiflächen-Photovoltaik-Park Hof Tantzen-Thien" (Aufstellungsbeschlüsse) Vorlage: AN/256/2023/1
-------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 15.09.2022 beantragt die Vorhabenträgerin die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Düddingen (Gemarkung Rodenkirchen, Flur 2, Flurstück 143/3; Flur 3, Flurstück 28/3; Flur 4, Flurstück 11; 13/10; 14; 15; 16; 17; 18; 81; 82; 83; 84; 85; 175/86; 178/87 – sh. Anlagen-

Die Fläche befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Windenergieanlagenpark Düddingen. Auf einer Fläche von rd. 34 ha sollen rd. 27 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden und eine Produktion vom jährlich ca. 30 MW Strom leisten.

Ergänzung vom 30.05.2023

Auf Grund des Ergebnisses der Beratung zum Antrag „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tanten-Thien“ hat die Vorhabenträgerin ergänzende Unterlagen zum Antrag vorgelegt.

Im Ergänzungstext verweist die Vorhabenträgerin zur Position und *Dimension ihrer Planung auf das Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch: Das Konzept benennt als Gunstfaktoren unter anderem die Nähe zu anderen Energieinfrastrukturen, Windparks, die Verstärkung und Speicherung von regenerativer Energie und eine Vorbelastung, auch im Zusammenhang mit größeren baulichen Anlagen (S. 24 Abs. 2). Im Weiteren beschreibt sie: Das Plangebiet ist einerseits durch eine sich aus bestehenden baulichen Anlagen und Infrastrukturen ergebende Vorbelastung geprägt, namentlich den unmittelbar an die Flächen anschließenden Schienenweg im Osten und die Bundesstraße B 437 im Westen, andererseits - zu einem Teil innerhalb des Plangebiets gelegen - den Windpark Düddingen und das unmittelbar angrenzende Kernkraftwerk Unterweser. Letztgenannter Umstand - die Nähe von Windpark und Kernkraftwerk - führt umgekehrt dazu, dass an eine vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden kann. Der durch die westlich gelegene Bundesstraße vorhandene Lärmschutzwand und die Bebauung durch das Kernkraftwerk im Osten haben eine „Kessellage“ des Plangebiets zur Folge und führen dazu, dass das Landschaftsbild durch den Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht mehr belastet, wird als es bislang bereits belastet ist... Hinsichtlich der - wie ausgeführt nicht gegebenen - Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Belange ist zudem auszuführen, dass ab dem Jahr 2024 Landwirte dazu verpflichtet sind, mindestens vier Prozent ihrer Flächen aus der aktiven Bewirtschaftung zu nehmen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten. Darüber hinaus können Landwirte freiwillig auf weiteren Flächen im Rahmen der Öko-Regelungen für jeweils ein Jahr bestimmte ökologische Maßnahmen ergreifen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geht dabei selbst davon aus, dass sich diese Flächen gut für die Errichtung sog. Biodiversitäts-Photovoltaik-Anlagen eignen (vgl. Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, a.a.O.).*

Beratung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Grünland bereits jetzt knapp ist und die Flächen nicht weiter verknappert werden können. Die Fraktion der CDU lehnt dieses Projekt ab.

Herr Sanders weist darauf hin, dass die beantragten Maßnahmen außerhalb der begünstigten Flächen stattfinden soll.

Beschlussempfehlung:

1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der Alke Kayser, Leer, vom 15.09.2022, auf Aufstellung einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Düddingen.

2.) Der Rat beschließt, entsprechend diesem Antrag die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Tantzen-Thien“ und der zugehörigen 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Der Geltungsbereich entspricht der Lageplan-Darstellung der Anlage zum Antrag.

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 12 Freiflächen-Photovoltaik, Schwei West
Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaik Schwei West" und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
Vorlage: AN/070/2024

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 10.03.2023 beantragt Atronos Solar Deutschland GmbH, Wuppertal, die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich Schwei West.



Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Schwei West

Die geplante Gesamtfläche beträgt 22 ha. Geplant ist eine aufgeständerte Freiflächen-PV-Anlage mit Rinderhaltung.

Beratung:

Ein Erwerb von Fläche ist von der Gemeinde nicht beabsichtigt und auch nicht möglich. Es sollen keine Grünlandflächen reduziert werden. Die Mäharbeiten bleiben weiterhin möglich.

Herr Sanders regt an, die Planungen noch einmal anzupassen und auf die Gunstflächen zu reduzieren. In der Zwischenzeit könnte ein politischer Beschluss verschoben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr.68.) „Freiflächen-Photovoltaik „Schwei West“ und der dazugehörigen (47.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 13	Freiflächen-Photovoltaik, Rodenkircherfeld Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Freiflächen-photovoltaik Rodenkircherfeld und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland Vorlage: AN/068/2024
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 05.06.2023 beantragt die Wattmanufactur GmbH & Co. KG, Galsmsbüll, die Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Agri-Photovoltaik-Solarpark, Rodenkircherfeld.

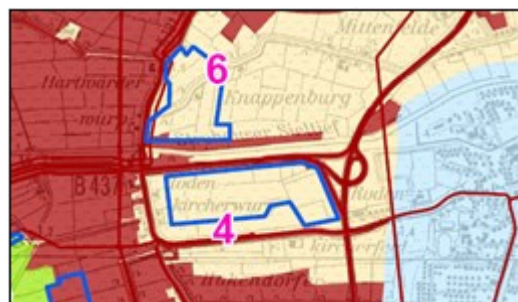


Abb. Auszug aus den Antragsunterlagen
im Plan 8 des

Energiekonzeptes LK Wesermarsch

Antragsfläche Nr. 4, Positionie-

Die geplante Gesamtfläche beträgt rd. 19 ha. Die geplante Anlagenhöhe ist mit 2,60 m angegeben. Der Reihenabstand soll für eine möglich extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung 3 bis 4 Meter betragen.

Beratung:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen scheinen für die Anlagenart nicht geeignet. Zudem kommt es aufgrund der Gesamtsituation zu einer unverhältnismäßig hohen Beeinträchtigung der Anwohner. Diese sind von Anlagen nahezu umzingelt.

Die Fraktion der Grünen sieht einen weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr.67.) „Freiflächen-Photovoltaik Rodenkircherfeld“ und der dazugehörigen (46.) Änderung des Flächennutzungsplans Stadland im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

mehrheitliche Beschlussempfehlung Ja 0 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

zu 14	Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 44, 2. Änderung, Sondergebiet Handel, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, im Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änd. mit „SO 2“ dargestellt, befindet sich das Bestandsgebäude des laufenden Betriebes des Discounters „NETTO“. Nach Fertigstellung des Neubaus auf dem Grundstück Marktstraße 10 A, Rodenkirchen, wird der „NETTO“-Markt umziehen. Aktuell wird für die Erstellung des Neubaus acht Monaten gerechnet. Nach dem Umzug des Betriebs „NETTO“ entsteht im Bestandsgebäude, Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, eine Vakanz.



1.1.1 Sondergebiet Einzelhandel 1 (SO 1)

Im Sondergebiet Einzelhandel 1 (SO 1) sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel sowie ergänzender Fachshops und Dienstleistungsangeboten und einer Verkaufsfläche (VK), einschließlich Fachshops (z.B. Bäcker), von bis zu 1.300 m² zulässig. Der maximal zulässige Verkaufsflächenanteil des Haushaltwaren- und Nonfoodsortiments beträgt 10% der Gesamtverkaufsfläche.

1.1.2 Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2)

Im Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2) sind Non-Food Discounter (Sonderpostenmarkt), Fachmärkte für Bau- und Heimwerkerbedarf / Garten- und Heimtierbedarf, oder Getränkefachmärkte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² zulässig.

Die Textliche Festsetzung im Bebauungsplan sieht für das Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, die Belegung mit Non-Food-Anbietern auf einer Fläche von maximal 800 qm vor. Die Verträglichkeit für den Ort Rodenkirchen ist gegeben. Die Flächengröße ist aus der Urplanung übernommen worden. Der aktuelle Nutzer des Gebäudes belegt die rd. 800 qm mit Lebensmitteleinzelhandel und weitere rd. 400 qm mit Getränkeangebot. Dies ist baurechtliche auf Grundlage einer Ausnahme möglich.

In den laufenden Gesprächen mit potenziellen Nachnutzern zeigt sich ein Flächenbedarf in der Größenordnung von 1.200 qm (Gesamtfläche). Vom Nachnutzer Non-Food ist ein Umnutzungsantrag von Nahrungs- und Genussmittel (Lebensmitteleinzelhandel) in Non-Food-Handel zu stellen. In Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde könnte einem solchen

Antrag nicht mit einer Ausnahme stattgegeben werden, weil die einschlägige Auswirkungsanalyse für den Standort auf die Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandel abgestellt ist.

Damit das Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, vollumfänglich, 1.200 qm, mit einem Non-Food-Sortiment belegt werden kann, ist eine Änderung der Textlichen Festsetzung Ziffer 1.1.2 zum Sondergebiet Einzelhandel 2 (SP 2) erforderlich. Anstatt der genannten 800 qm ist zu formulieren, dass die Verkaufsfläche von bis zu 1.200 qm für Non-Food-Artikel zulässig ist.

Das Bauleitplanverfahren kann im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt werden. Dadurch ist es möglich, die Vakanz nach dem Auszug des Betriebs „NETTO“ aus dem Bestandsgebäude Marktstraße 10 B, Rodenkirchen, kurz zu halten. Allerdings muss die Auswirkungsanalyse ergänzt werden und möglicherweise ein Schalltechnisches Gutachten erstellt werden (ist im lfd. Verfahren zu prüfen).

Kosten:

Städtebauliche Planung rd. 5.000,00 €
Auswirkungsanalyse / Gutachten rd. 7.000,00 €
Schalltechnisches Gutachten (bei Bedarf) rd. 3.000,00 €

Die Gemeinde hat ein Interesse an eine Anschlussnutzung des Bestandsgebäudes Marktstraße 10 B, Rodenkirchen. Ziel ist es das Warenangebot für den täglichen und sogenannten aperiodischen Bedarf für den Ort Rodenkirchen zu optimieren.

Beratung:

Es gilt alles zu unternehmen, um weitere gewerbliche Leerstände zu vermeiden. Dies gilt auch, wenn an dieser Stelle Kosten für die Gemeinde entstehen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 44, 3. Änderung, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel mit dem Ziel der Änderung der Textlichen Festsetzungen.

einstimmige Beschlussempfehlung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 15	Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, Benennung der Straßen Vorlage: BV/069/2024
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Ausführungsplanung für die Ersterschließung des Baugebiets Seefeld ist abgeschlossen. Für die Auftragsvergabe der Bauarbeiten steht die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen, sodass im Spätsommer mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann.



Auszug aus der Planzeichnung Bebauungsplan 54, Seefeld

Zur Herstellung der Hausanschlüsse und der damit verbundenen Anlegung der Datensätze für die angeschlossenen Grundstücke sind für alle Beteiligten eindeutige standortbezogene Positionierungen in Form von Straßennamen und Hausnummern notwendig. Vorläufige Bezeichnungen mit späteren Endbenennungen erschweren die Kommunikation, die Historie sowie eine ordnungsgemäße Datenlage. Aus diesem Grund sollte frühzeitig über eine Benennung der Straßen beraten und entschieden werden.

Für die Planstraße A liegt es nah, den Straßennamen von der „Schaartmarktstraße“ bis zum Grundstück Regenwasserrückhaltebecken weiterzuführen mit:

„Schaartmarktstraße“

Für die Planstraße B, westliche Trasse, von der nördlichen Ecke Regenwasserrückhaltebecken bis zum Wendehammer mit Weiterführung über Fuß und Radweg bis an die Hauptstraße wird vorgeschlagen:

„Zum Pastorengarten“

Der herzustellende Fuß- und Radweg verläuft durch den ehemaligen Pastorengarten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seefeld.

Für die Benennung der Planstraße C, östliche Trasse, von der Planstraße A zum südlichen Wendehammer und Abzweiger Fußweg bis an den Graben / Anschluss an Planstraße B, wird vorgeschlagen:

a) „Auf dem Altdeich“

Zitat: „Auf dem Altdeich von 1591 die Seefelder Kirche 1675-1676 erbaut“

Quelle: Denkmaltlas Niedersachsen

b) „Anton-Günther-Adami-Straße“

1. Pastor der Kirche Seefeld, 1676 - 1680

Quelle: „Die Geschichte Seefeld“ v. Hugo Alhorn

Beratung:

Die vorgeschlagenen Straßennamen finden grundsätzlich Zustimmung allerdings müssten mehr Frauennamen Berücksichtigung finden. Als Beispiel wird hier Frau Mathilde Ehlers genannt. Frauen sind nach der Ansicht der Grünen nicht hinreichend repräsentiert.

Herr Busch würde die Verdienste von Frau Ehlers lieber bei der Namensbenennung in Rodenkirchen berücksichtigt wissen. Dem pflichtet auch Herr Schwedt bei.

Herr Sanders regt an auch in diesem Verfahren die Vereinsgemeinschaft in Seefeld zu beteiligen. Es wird ein Verfahren analog zum Vorgehen in Schwei angestrebt.

Sanders: Bürgervereine

Herr Sanders stellt den Antrag das Verfahren zurückzustellen und zuerst die Beteiligung der Vereinsgemeinschaft in Seefeld zu veranlassen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Straßen im Wohngebiet Seefeld wie folgt zu benennen:

Planstraße A = Schaartmarktstraße

Planstraße B = Zum Pastorengarten

Planstraße C = Auf dem Altdeich

zurückgestellt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 16 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Die Vorstellung der Potentialstudie für das interkommunale Gewerbegebiet erfolgt ab dem 19.06.2024
- Die Schulung der Wahlhelfer erfolgt am 05.06.2024. Durch die Initiative von Herrn Schnitger konnten auch für Kleinensiel genügend Wahlhelfer gewonnen werden. Die Wahllokale sind nun alle besetzt.
- Am Wochenende findet das Helferfest der Bürgervereine für den Roonkarker Wiesnachtsmarkt statt. Herr Schwedt wird die Veranstaltung verwaltungsseitig begleiten.
- Das Pflegezentrum Lieken und Bremer feiert sein 20jähriges Jubiläum. Frau Hirdes wird die Grüße aus Rat und Verwaltung übermitteln.

- Der Bürgermeister nimmt für die Gemeinde an der Veranstaltung Garten und Ambiente teil.
- Die möglichen Markierungen im Straßenbereich Sürwürden werden durch die Verwaltung mit dem Landkreis abgestimmt.
- Die Sammelschließanlage für Fahrräder sollte weiter beworben werden. Trotz Kostenfreiheit wird dieses Angebot nicht angenommen.

zur Kenntnis genommen

zu 17 Anfragen der Ratsmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Ratsmitglieder.

zu 18 Einwohnerfragestunde
--

Die Einwohnerin Christa Grunewald fragt an, ob für die Deichstraße weitere Projekte im Bereich Feriendörfer / Ferienparks möglich oder vorstellbar sind.

Herr Sanders wie auch der Bürgermeister verweisen darauf, dass es immer um Entscheidungen im Einzelfall gehen. Eine verbindliche Aussage für die Zukunft ist daher nicht möglich.

Die Sitzung wird um 20.43 Uhr geschlossen.

gez. Michael Sanders
Vorsitzender

gez. Stindt
Protokollführer